

An die
Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Ordnungsamt
Rathausplatz 2
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Antragsteller:

(Name, Vorname, Geburtsdatum)
Anschrift, Telefon 92318 Neumarkt i.d.OPf.,

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung nach §46 Abs. 1 Nr. 11 StVO zur Bewilligung von
Parkerleichterungen für Schwerbehinderte.

Folgende Voraussetzung liegt bei mir vor (bitte zutreffendes ankreuzen!):

- Mir wurde vom Zentrum Bayern Familie und Soziales das **Merkzeichen aG** zuerkannt
- Bei mir liegt eine **beidseitige Amelie bzw. Phokomelie** oder eine vergleichbare
Funktionseinschränkung vor.
- Mir wurde vom Zentrum Bayern Familie und Soziales das **Merkzeichen BI** zuerkannt

Eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) oder Blindheit (Merkzeichen „BI“) im Sinne
des Schwerbehindertengesetzes liegen bei mir nicht vor.

Laut **Gutachten des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt**

- habe ich einen Grad der Behinderung von wenigstens 60 aufgrund einer Erkrankung an Morbus
Crohn oder Colitis ulcerosa zuerkannt bekommen.
- habe ich einen Grad der Behinderung von wenigstens 70 aufgrund aufgrund eines künstlichen
Darmausganges und gleichzeitiger künstlicher Harnableitung zuerkannt bekommen.

Ich lege vor:

- Schwerbehindertenausweis
- 1 Lichtbild (nur für EU-Parkausweis)
- Bestätigung Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt über das Vorliegen der o.g.
Voraussetzungen

Ort, Datum: Neumarkt i.d.OPf., _____	Unterschrift: _____
--	----------------------------

Datenschutzhinweis bei Beantragung eines Behindertenparkausweises

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Neumarkt
Rathausplatz 1
92318 Neumarkt
Telefon: 255 – 0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden sie sich bitte an:

Stadt Neumarkt
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 1
92318 Neumarkt
Telefon: 09181/255 – 243
Email: datenschutz@neumarkt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ausstellung von Parkberechtigungen; Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 46 Abs. 1 StVO

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Neumarkt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist (5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Neumarkt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.